



Hausordnung

Stand: 1.11.2013

Die Hausordnung unserer Schule soll für alle Beteiligten die Voraussetzungen für ein geregeltes Zusammenleben im Schulalltag schaffen.

Besucher melden sich im Sekretariat an.

1. Unterrichts- und Pausenzeiten

Grundschule		Regionale Schule
Unterrichtszeiten		Unterrichtsblock einschließlich Pause
1. Std. 07:30 – 08:15		1. Block
2. Std. 08:25 – 09:10		07:30 – 09:10
3. Std. 09:30 – 10:15		2. Block
4. Std. 10:25 – 11:10		09:30 – 11:55
5. Std. 11:30 – 12:15		3. Block
6. Std. 12:25 – 13:10		12:20 – 13:55
		4. Block
		14:05 – 15:40

2. Schulbeginn/Unterricht/Schulschluss

Schüler

Alle Schüler erscheinen vorbereitet und pünktlich zum Unterricht und halten das zum jeweiligen Fach gehörende Arbeitsmaterial bereit.

Schüler, die mit dem Bus ankommen, begeben sich unverzüglich in das Schulgebäude.

Alle Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn nur in den Klassenräumen auf.
Mit dem Vorklingeln wird entsprechend des Stundenplanes in den Fachtrakt gewechselt.

Die Jacken werden an die dafür vorgesehenen Kleiderhaken gehängt.

Im Falle einer Verspätung erfolgt der Einlass über den Haupteingang. Dazu kann die Klingel vom Sekretariat betätigt werden.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher oder ein anderer Schüler dieses im Sekretariat.

Besondere Vorkommnisse, wie z.B. fehlende Hausaufgaben oder fehlende Arbeitsmaterialien, werden dem Lehrer zu Beginn der Stunde durch Vorlage des Hausaufgabenheftes mit entsprechendem Eintrag gemeldet bzw. vom Lehrer selbst eingetragen.

Während des Unterrichts folgen die Schüler den Anweisungen der unterrichtenden Lehrkraft.

Nach Schulschluss begeben sich die Schüler umgehend auf den Heimweg bzw. nutzen den nächsten Bus nach Hause.

Die Fahrschüler begeben sich bei Wartezeiten in die Busaufsicht oder verlassen bei Erlaubnis das Schulgelände.

Lehrer

Der Lehrer beginnt und schließt den Unterricht.

In den großen Pausen und bei Unterrichtsschluss achtet der Lehrer auf Sauberkeit des Raumes und verschließt diesen.

Der Lehrer achtet auf die Einhaltung der Hausordnung.

3. Pausen

In den kleinen Pausen wird der Klassenraum nur zum Toilettengang bzw. Klassenraumwechsel verlassen.

Das Laufen im Schulgebäude muss wegen der damit verbundenen Unfallgefahr unterbleiben.

In den großen Pausen verlassen die Schüler unverzüglich das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Bei Raumwechsel werden die Taschen vorher zum nächsten Raum gebracht.

Jeder hat die Möglichkeit Milch käuflich zu erwerben. Gibt es einen Milchdienst, holt dieser den Milchkorb vor Beginn der ersten Stunde und bringt ihn spätestens in der zweiten Hofpause zurück.

Aus Sicherheitsgründen sind auch auf dem Schulhof alle Spiele, die Mitschüler gefährden können, untersagt. Die Nutzung der Fußballkäfige erfolgt nach gesondertem Plan.

Bei Regenpausen halten sich die Schüler in den Klassenräumen auf.

Den Anweisungen der Lehrer, des Schülerordnungsdienstes sowie der technischen Kräfte ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Schulzeit ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft gestattet.

4. Allgemeine Rechte

➤ **Recht auf höfliche Behandlung**

Wir begegnen jedem Angehörigen unserer Schulgemeinschaft und unseren Gästen mit Respekt und Freundlichkeit.

➤ **Recht auf körperliche Unversehrtheit**

Jeder Schüler verhält sich so, dass er sich und andere nicht gefährdet.

Deshalb ist Folgendes ausdrücklich untersagt:

- das Mitbringen von Waffen, Messern, Schleudern, Werkzeugen, Feuerwerkskörpern u.ä.
- das Werfen von Schneebällen und Gegenständen
- jeglicher Genuss von Drogen, dazu gehören auch Alkohol und Nikotin
- die Herstellung und Verbreitung gewaltverherrlichender oder pornographischer Bilder und Tonaufzeichnungen

Unfälle jeder Art, die auf dem Schulgelände oder dem Schulweg passieren, werden umgehend im Sekretariat gemeldet.

Im Falle eines Brandes, einer Havarie oder eines Ausnahmezustandes ist den Anweisungen der Verantwortlichen Folge zu leisten.

PKW's, Fahrräder und Mofas dürfen nur an den dafür bestimmten Stellen abgestellt werden. Ein Befahren des Schulhofes ist verboten.

➤ **Recht auf Achtung des persönlichen Eigentums**

Mit Sorgfalt und Achtung behandelt jeder Schüler das Eigentum Anderer.

Grundsätzlich befinden sich Handys während des gesamten Unterrichtstages ausgeschaltet in der Tasche.

MP3-player, Gameboys, etc. sowie diverse Sammel- und Tauschobjekte sind nicht in die Schule mitzubringen.

Ausgeliehene Bücher und Arbeitsmittel werden vor Beschädigungen geschützt und im sauberen Zustand zurückgegeben.

Geld und andere Wertsachen sollen nicht in den Kleidungsstücken oder Schulsachen bleiben. Sollte trotz aller Sorgfalt bei der Aufbewahrung von Wertgegenständen etwas abhandenkommen, wird es unverzüglich dem Klassenleiter bzw. im Sekretariat gemeldet.

Die Haftung der Schule richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie erstreckt sich nicht auf

- Gegenstände, die nicht in der Schule gebraucht werden
- Geld und Wertgegenstände
- Fahrräder, Krafträder und deren Zubehör
- auf dem Schulgrundstück liegengelassene Gegenstände

Fundgegenstände werden im Sekretariat abgegeben. Nach Ablauf eines halben Jahres verfügt die Schule über diese Gegenstände.

➤ **Recht auf saubere Unterrichtsräume, intakte Lehrmittel und ein sauberes Schulgelände**

Jeder sorgt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für Sauberkeit und Ordnung und sortiert Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter.

Nach jeder Unterrichtsstunde wird herumliegendes Papier bzw. werden andere Gegenstände aufgesammelt.

Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Jalousien hochgefahren und die Fenster geschlossen.

Die Reparatur von vorsätzlich verursachten Beschädigungen erfolgt auf Kosten der für den Schaden Verantwortlichen. Es liegt daher im Interesse eines Jeden, vorgefundene Schäden sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

5. Belobigungen und Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Belobigungen

Belobigung vor der Klasse durch den unterrichtenden Lehrer bzw. Klassenleiter mit Information an die Eltern

Vermerk im Zeugnis nach Beschluss der Klassenkonferenz

Veröffentlichung besonderer Leistungen im Schulbereich durch Aushang

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können bei Verstößen gegen die Hausordnung ausgesprochen werden.

Erziehungsmaßnahmen sind:

- erzieherisches Gespräch
- gemeinsame Absprache
- Eintrag ins Klassenbuch
- mündlicher Tadel
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten
- Wiedergutmachung angerichteten Schadens
- Vorübergehende Einziehung von Gegenständen

Ordnungsmaßnahmen sind:

- schriftlicher Verweis
- Überweisung in eine Parallelklasse
- Ausschluss vom Unterricht und außerschulischen Veranstaltungen
- Überweisung an eine andere Schule
- Verweisung von allen Schulen

Ergänzende Maßnahmen sind dem Katalog für schulspezifische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu entnehmen.

Jeder hat die Hausordnung zu beachten. Diese wird durch Anordnung und Weisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte ergänzt.